



## **Nutzerordnung für PC-Arbeitsplätze**

Diese Vorschrift gilt für die Benutzung aller Computereinrichtungen der Robert-Härtwig-Schule Oschatz im Rahmen des Unterrichts, der Gruppenarbeit und außerhalb des Unterrichts.

### **1. Verhalten im Computerraum, im Medienkabinett und an den verteilten PC's in den Fachkabinetten und Unterrichtsräumen**

- 1.1 Alle Gegenstände sind pfleglich zu behandeln.
- 1.2 Jeder Nutzer verlässt den PC-Arbeitsplatz in einem Zustand der weiteren Nutzbarkeit.
- 1.3 Das Abstellen und Einnehmen von Speisen und Getränken am Arbeitsplatz ist nicht gestattet.
- 1.4 Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Person unbedingt Folge zu leisten.

### **2. Verhalten am PC-Arbeitsplatz**

- 2.1 Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Aufsicht führenden Person zu erfolgen.
- 2.2 Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die Fachlehrer.
- 2.3 Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den verantwortlichen Fachlehrer angeschlossen werden.
- 2.4 Störungen (Hardware und Software) oder andere Schäden sind sofort dem Fachlehrer zu melden.
- 2.5 Die Benutzung der Computer erfolgt so, dass die Arbeit an benachbarten Plätzen nicht gestört wird.
- 2.6 Das Anmelden am Netzwerk ist nur mit der individuellen Nutzerkennung gestattet. Die unberechtigte Beschaffung und Benutzung von fremden Nutzerkennungen ist verboten.
- 2.7 Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten unter seiner Benutzerkennung verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden.
- 2.8 Beim Verlassen des Arbeitsplatzes bzw. nach dem Beenden der PC-Arbeit meldet sich der Nutzer vom Netzwerk ab.

### **3. Nutzung des Internet und seiner Dienste**

- 3.1 Der Aufruf des Internets und seiner Dienste bedarf der Genehmigung durch die Fachlehrer.
- 3.2 Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind durch alle Nutzer zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder andere verfassungsfeindliche Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu speichern.
- 3.3 Es ist untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, Personen oder der Schule in irgendeiner Weise zu schaden.
- 3.4 Kein Nutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule (z. B. Bestellung über das Internet) einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
- 3.5 Zum Versenden und Empfangen von persönlichen Informationen muss ein webbasierender kostenfreier E-Mailzugang genutzt werden. Dabei gelten nur die dort akzeptierten Vertragsbedingungen. Die Schule sichert nur den Zugriff auf den E-Maildienst über ihren Internetzugang. Zu unterrichtlichen Zwecken kann sich jeder Schüler bei einem kostenlosen E-Maildienst anmelden. Wird der Abschluss eines Nutzervertrags mit einem webbasierten E-Maildienst durch die Personensorgeberechtigten ausdrücklich nicht gewünscht, erhält der Schüler für Unterrichtszwecke einen schulbezogenen Übungszugang.
- 3.6 Das Netzwerk der Robert-Härtwig-Schule Oschatz bietet eine Kinder- und Jugendschutzsicherung für die Kommunikation im Internet. Ein Aufrufen bzw. Versenden von Inhalten, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, kann dadurch jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Deshalb ist die Schule in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang aufrufbaren Informationen verantwortlich. Werden durch Nutzer versehentlich Inhalte aufgerufen, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, muss die Aufsicht führende Person umgehend davon informiert werden.

### **4. Datenschutz und Datensicherheit**

- 4.1 Das Mitbringen und der Einsatz von Privat- und Fremdsoftware ist verboten.
- 4.2 Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum der Schule. Die Schule ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet. Dazu gehört auch das Kopieren von Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz auf eigene Datenträger oder eigenen Webspaces.
- 4.3 Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators.
- 4.3 Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.
- 4.5 Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- 4.6 Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

- 4.7 Die Personensorgeberechtigten geben Ihr Einverständnis, dass im Rahmen schulischer Veranstaltungen digitale und analoge Bild- und Tonaufzeichnungen der Schüler gemacht werden dürfen und diese für die öffentliche Nutzung (z. B. Homepage der Schule) verwendet werden können.

## **5. Verstöße gegen die Nutzerordnung**

- 5.1 Verstöße gegen die Nutzerordnung werden nach Schul- und Strafrecht geahndet. Dazu zählt auch die unberechtigte Beschaffung und Benutzung von Nutzerkennungen bzw. Zugangskennwörtern.
- 5.2 Verstöße können den Entzug der Nutzungsberechtigung nach sich ziehen.
- 5.3 Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden z. B. am Inventar, an der Hardware und der Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes ist der Verursacher verantwortlich. Der Schaden ist durch ihn zu ersetzen.

## **6. Nutzungsberechtigung/Nutzungsbedingungen**

- 6.1 Nutzungsberechtigt sind alle Schüler und Schülerinnen der Schule im Rahmen der Durchführung des Unterrichts oder der Arbeitsgemeinschaften. Das Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit dem verantwortlichen Lehrer möglich.
- 6.2 Voraussetzungen für eine Nutzung sind:
- schriftliche Anerkennung der Nutzerordnung
  - Zuweisung von Nutzerdaten – Benutzername und Kennwort
  - Kenntnisnahme des (der) Personensorgeberechtigten durch einen Elternbrief

## **7. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung. Zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die protokolliert wird.

Oschatz, 03.09.2012

Wasiak  
Schulleiterin

Uhlemann  
PITKO